

FELLER MIELKE

RECHTSANWÄLTE

Außergerichtliche Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Feller Mielke, Hauptplatz 153, 86899 Landsberg,
wird in Sachen

.....
wegen

außergerichtliche Vollmacht erteilt.

Mit Vereinbarung dieser Vollmacht wird das Mandatsverhältnis ausschließlich mit den Partnern der Sozietät Feller Mielke Rechtsanwälte begründet, nicht mit dem jeweils sachbearbeitenden Rechtsanwalt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art, Abschluss eines Vergleichs, zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
5. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
6. Akteneinsicht;
7. Außergerichtliche Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden;
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
11. Alle außergerichtlichen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
12. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Landsberg,

.....
- Unterschrift -